

*Polizisten*

*Nº 1*

*2/1.1*

*5.7.1*

**Julius Bär**

**Persönlich überbracht / Dringend**  
Staatsanwaltschaft Zürich Limmat  
Herr Staatsanwalt Dr. Andreas Eckert  
Stauffacherstrasse 55  
Postfach  
8026 Zürich

**Staatsanwaltschaft  
Zürich - Limmat**  
**17. Juni 2005**  
**Der Leitende Staatsanwalt**

Zürich, 17. Juni 2005 / HDC

**Strafanzeige**

Sehr geehrter Herr Dr. Eckert

Wir nehmen Bezug auf das Telefonat von gestern mit dem Linksunterzeichnenden und reichen Ihnen die folgende Strafanzeige ein:

In Sachen

**Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich**

**Geschädigte**

**gegen**

**Unbekannte Täterschaft**

**Angezeigte**

betreffend

**Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143 StGB),  
Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem (Art. 143<sup>bis</sup> StGB),  
Verletzung des Geschäftsgeheimnisses (Art. 162 StGB),  
Verletzung des Bankgeheimnisses (Art. 47 BankG)**

erstatten wir

### **Strafanzeige**

mit dem

### **Rechtsbegehren**

1. Es sei gegen die unbekannte Täterschaft eine Strafuntersuchung einzuleiten und durchzuführen und die Bankdaten sicherzustellen.
2. Die Einreichung einer adhäsionsweise geltend gemachten Forderung wird ausdrücklich vorbehalten.

### **Begründung**

Anlass zur vorliegenden Strafanzeige gibt der am 16. Juni 2005 in der Ausgabe Nr. 24 der Zeitschrift "Cash" auf der Titelseite sowie auf der Seite 12 abgedruckte Artikel mit dem Titel "Datenklau bei der Bank Julius Bär".

#### **Beilage 1**

Kopie des Artikels "Datenklau bei der Bank Julius Bär", abgedruckt in der Zeitschrift "Cash" vom 16. Juni 2005

Im vorgenannten Zeitungsartikel wird ausgeführt, dass der CASH-Redaktion anonym eine CD-ROM mit "169 Megabyte Dateien mit Kunden- und Geschäftsdaten eines Geldhauses, dessen Weltruf auf Verschwiegenheit aufbaut", zugesandt worden sei. Angeblich stammen die Daten aus dem Büro der Julius Bär Gruppe auf den Cayman Islands und betreffen vermögende Privatkunden aus der ganzen Welt, diesseits und jenseits des Atlantiks und auch Schweizer Bürger. Die Konten befinden sich angeblich "bei Julius Bär in New York oder Zürich" und auch bei anderen Geldinstituten.

Weder hat die Geschädigte solches Datenmaterial herausgegeben, noch hat sie Kenntnis davon bzw. darf davon ausgegangen werden, dass Kunden ihre Bankgeschäftsdaten willent-

lich herausgegeben haben. Damit muss davon ausgegangen werden, dass sich jemand unbefugterweise Zugang zu den vorgenannten vertraulichen Kunden- und Geschäftsdaten verschafft hat und/oder solche Daten unbefugterweise weiterverwendet. Bislang war der Verfasser des Artikels, Herr Leo Müller, nicht bereit, der Geschädigten die ihm angeblich schon vor Wochen zugestellte CD-ROM oder auch nur eine Kopie davon auszuhändigen. Er beschränkte sich lediglich darauf, dem Linksunterzeichneten und Herrn Jürg Stähelin, Kommunikationsverantwortlicher der Geschädigten, auszugsweise einzelne Ausdrucke aus den Files zur Einsicht vorzulegen.

**Beilage 2**

Kopie des E-mails vom 31. Mai 2005, in welchem auf angeblich vorliegende Datenkonvolute hingewiesen wurde

Weder die laufende Überprüfung der Computersysteme bei der Geschädigten noch spezifische Überprüfungen haben bislang einen System-Defekt angezeigt. Nicht auszuschliessen ist deshalb auch die Möglichkeit, dass die Daten von einem Mitarbeiter oder ehemaligen Mitarbeiter erlangt wurden und nunmehr unbefugterweise verwendet und missbraucht werden. Davon geht zumindest auch der Autor des Artikels aus: "Dies ist das Risiko, mit dem jedes Unternehmen leben muss, auch feinste Bankhäuser: frustrierte Mitarbeiter, rachsüchtige gekündigte, die Verlierer im Backoffice."

Obwohl die Möglichkeit, dass ein Aussenstehender durch illegale Aktivitäten widerrechtlich in das System der Geschädigten eingedrungen ist (sog. Hacking) und die Daten widerrechtlich aus internen, geschützten Datenbanken kopierte, als äusserst gering zu erachten ist, wird diese Möglichkeit der guten Ordnung halber mitangezeigt.

Wahrscheinlicher ist jedoch, dass ein ehemaliger Mitarbeiter (oder allenfalls ein zur Zeit beschäftigter) die Daten kopierte und weitergab. Bei der Geschädigten handelt es sich um eine Unternehmung, welche sich in einem sich stark wandelnden Umfeld ab und zu auch zu personellen Anpassungen genötigt sieht. Solche Massnahmen (z.B. Massenentlassungsverfahren im Jahre 2003) und andere personelle Entscheide können zum Teil auch konfliktgeladene emotionale Reaktionen hervorrufen. Aufgrund des gemäss CASH-Artikel offensichtlichen Bezuges zumindest eines Teils der Daten zu einer auf den Cayman Islands liegenden Geschäftseinheit der Julius Bär Gruppe und einer auch im Artikel erwähnten zeitlichen Eingrenzung des Datenursprungs (1997-2003) lässt sich allenfalls auch ein Bezug zu einem seit rund einem Jahr auf den Cayman Islands laufenden Ermittlungsverfahren gegen einen ehemaligen Mitarbeiter herstellen.

**Beilage 3**

Kopie eines Bestätigungsschreibens der Royal Cayman Islands Police an die Rechtsvertreter der Julius Bär Bank & Trust Company Ltd., Cayman Islands und weitere Unterlagen

Die vorbeschriebenen Vorgänge hängen überdies allenfalls mit einer bereits bei der Polizei (Regionalwache Wiedikon, Herr Horrisberger, Tel. 01 216 75 09) sich in Abklärung befindenden Angelegenheit zusammen. Am 3. und 4. Mai 2005 gingen bei der Geschädigten in Zürich bzw. bei den Niederlassungen der Geschädigten in Genf, Lugano und auf der Kanalinsel Guernsey anonyme Briefumschläge ein, die eine weisse Substanz (Pulver) enthielten und

offensichtlich in Anlehnung an die Anthrax-Attacken in den USA mit dem Ziel versandt worden waren, entsprechend Angst und Schrecken zu verbreiten. Die Substanz entpuppte sich zwar als harmlos, hatte aber die psychologische Wirkung nicht verfehlt. Auffällig insbesondere am Umschlag in Zürich war die Anbringung einer veralteten Adresse. Die Geschädigte hatte die Benutzung des Gebäudes an der Freigutstrasse 40 in Zürich bereits im September 2002 aufgegeben. Da diese Adresse der Geschädigten seit einiger Zeit nicht mehr in öffentlichen Verzeichnissen und auf der Homepage der Geschädigten aufscheint, muss auch hier davon ausgegangen werden, dass der Sender offensichtlich ein spezifischeres Wissen über die Geschädigte hat. Da die beiden "Aktionen" (CD-ROM und weisses Pulver) grundsätzlich auf die Geschädigte zielen, spezifisches bzw. auffälliges Wissen über die Geschädigte beinhalten und zeitlich relativ naheliegen, kann unseres Erachtens ein Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden.

**Beilage 4**            Kopie des Briefumschlages

Die Geschädigte geht davon aus und erhofft sich bei Zugang zu den missbrauchten Daten und Unterlagen den möglichen, insbesondere internen (oder ex-internen) Kreis einer möglichen Täterschaft mittels Abgleich mit Zugriffsrechten oder Hinweisen in den Datei-Eigenschaften weiter eingrenzen zu können.

Bitte zögern Sie nicht, Christoph Hiestand (Telefon Direktlinie: 058 888 5425, Natel: 079 206 03 66, Fax: 058 888 5757, E-mail: christoph.hiestand@juliusbaer.com) im Falle von Rückfragen oder Unklarheiten jederzeit zu kontaktieren. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bereits im voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen  
Bank Julius Bär & Co. AG



Christoph Hiestand



Nicole S. Schwab

Im Doppel  
Beilagen